

Neuerungen LEONARDO 23

1. Anpassung Rentenalter für Frauen

Aufgrund der Reform AHV 21 erreichen Frauen ab Jahrgang 1964 erst mit 65 Jahren das Rentenalter. Für die Übergangsjahrgänge 1961-1963 steigert sich das Rentenalter von 64 Jahren um jeweils 3 Monate. Frauen der Jahrgänge 1961-1969 erhalten zudem Rentenzuschläge. Fehlen keine Beitragsjahre, werden folgende Zuschläge gezahlt:

Geburtsjahr	Referenzalter	AHV-Rentenzuschlag / Monat			
		in % ¹	tiefere DJE ²	mittlere DJE	höhere DJE
1961	64 + 3 Monate	25%	40.00	25.00	13.00
1962	64 + 6 Monate	50%	80.00	50.00	25.00
1963	64 + 9 Monate	75%	120.00	75.00	38.00
1964	65 Jahre	100%	160.00	100.00	50.00
1965	65 Jahre	100%	160.00	100.00	50.00
1966	65 Jahre	81%	130.00	81.00	41.00
1967	65 Jahre	63%	101.00	63.00	32.00
1968	65 Jahre	44%	71.00	44.00	22.00
1969	65 Jahre	25%	40.00	25.00	13.00

¹ % des Grundzuschlags, Abstufungen gemäss Rententabelle 2022

² DJE - Durchschnittliches Jahreseinkommen = massgebendes Einkommen IK

In LEONARDO ist das neue Rentenalter in der Eingabemaske Erwerb ebenso nachvollziehbar wie in den Hilfsrechnern zur IV-/AHV-Rente und zur BV-Rente, wo es automatisch der Rente hinzugerechnet wird.

The screenshot shows the 'IV-Renten - 1|2' application window. At the top, there are input fields for 'Geburtsdatum' (14.06.1962), 'Unfalldatum' (21.08.2015), and 'Rechnungstag' (01.04.2023). Below this is a navigation bar with 'Leistungsparameter' and 'Leistungsübersicht/Grafik'. The main area has two radio buttons: 'Rentenberechnung über massgebendes Einkommen' (selected) and 'Rentenbetrag'. Below the radio buttons is a table with columns: Rentenbeginn, IV-Grad in %, Anteil Erwerb in %, Einkommen, Jahr des Einkommens, Skala, stufenlos, and a sub-table for 'Rente' (in %, Betrag). The table shows two rows for 2015 with an IV-Grad of 60 and an Erwerb Anteil of 58. Below this is another table with columns: AHV-Rente, Zuschlag, Betrag. The AHV-Rente is 1'607, the Zuschlag is 80.0, and the Betrag is 1'687. At the bottom, there are input fields for 'Leistungsdauer' and 'späterer Rentenbeginn'.

Die Rentenzuschläge werden auch im exakten Rentenschadenrechner gesondert ausgewiesen.

Rentenschaden - hypothetische AHV-Rente

Beitragsjahre bis UT	11	
Durchschnittseinkommen bis UT	30'000	
Beitragsjahre UT bis AHV-Alter	6	
Durchschnittliches Valideneinkommen UT bis AHV-Alter	68'617	
Massgebendes Durchschnittseinkommen	43'630	Berechnungsformel
Rente gemäss Skala 44	22'344	
Rentenzuschlag	960	
Fehlende Beitragsjahre	27	
Kürzung in %	61.36	Kürzung pro fehlendes Beitragsjahr 1/44
Hypothetische Altersleistungen	9'005	

Speichern Wert übernehmen Abbrechen

2. Flexibilisierung des Rentenalters

Mit der Flexibilisierung des Rentenalters können Erwerbstätige nicht mehr nur bei Erreichen des Referenzalters, sondern auch unterjährig in Rente gehen. In LEONARDO 23 wurde das Rentenalter, das bisher das Datum des Geburtstages war, zudem auf den ersten des Folgemonats umdefiniert. Daraus resultieren in alten Fällen geringfügige Abweichungen, worauf über Aufgaben im Organisator hingewiesen wird.

Neu kann auch im pauschalen Rentenschadenrechner eine gegenüber dem Referenzalter spätere oder frühere Pensionierung erfasst werden. Sobald das vorgeschlagene Alter verändert wird oder *Fehlende Beitragsjahre* eingetragen werden, erweitert sich der Rechner und zeigt im unteren Bereich die Zu- und Abschläge bei den Altersrenten an:

Rentenschaden pauschal

Alter am Unfalltag	53	Valideneinkommen	75'584
Pensionierungsalter	64	Invalidität in %	70.00
Fehlende Beitragsjahre	2	<input checked="" type="radio"/> Invalidität vor AHV-Alter <input type="radio"/> Invalidität ab UT	
Hypothetische Altersleistungen I	45'350	60.00 % Valideneinkommen	
- Vorbezug	2'268	5.00 %	
- Beitragslücke	2'268	5.00 %	
Hypothetische Altersleistungen II	40'814	54.00 % Valideneinkommen	
- finanzierte Renten	33'559	82.22 %	
Rentenschaden	7'255	17.78 %	

Formel... Speichern Übernehmen Abbrechen

Die Formel für die pauschale Berechnung des Rentenschaden basiert bei der Erweiterung auf den *hypothetischen Altersleistungen II*:

$$\text{Rentenschaden} = \text{Hyp. Altersleistungen II} - \text{Finanzierte Renten}$$

Bei den *hypothetischen Altersleistungen II* sind der Umfang von *Vorbezug* und *Aufschub* ebenso berücksichtigt wie die aus *fehlenden Beitragsjahren* resultierende *Beitragslücke*:

$$\text{Hyp. Altersleistungen II} = \text{Hyp. Altersleistungen I} - \text{Vorbezug} + \text{Aufschub} - \text{Beitragslücke}$$

Die finanzierte Rente stützt sich auf das Referenzalter (vormals AHV-Alter). Sie wird aus den *hypothetischen Altersleistungen I* errechnet und um die Beitragslücke reduziert:

Finanzierte Renten

$$= \text{Hyp. Altersleistungen I} \times \left(1 - \frac{\text{Referenzalter} - \text{Alter am UT}}{\text{Referenzalter} - 25} \times \text{IV-Grad} \right) - \text{Beitragslücke}$$

Bei einer vorzeitigen Pensionierung, die ab Alter 63 zugelassen wird, werden die hypothetischen Altersleistungen um 5% pro Jahr gekürzt, bei einem Aufschub um 5% erhöht. Diese Werte können verändert werden.

Fehlende Beitragsjahre führen zu einer Kürzung der hypothetischen Altersleistungen nach Massgabe der maximalen Beitragsjahre, also um 1/40 resp. 2.5%.

Die hypothetischen Altersleistungen werden nach wie vor mit 60% des Bruttolohns im Pensionierungszeitpunkt vorgeschlagen. Der Prozentsatz wie auch der Betrag können aber überschrieben werden.

3. Regressfähige Leistungen im Rentenschaden

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die regressfähigen Leistungen in der Tabelle zur Regressaufteilung gesondert aufgeführt. Die Tabelle enthält nun auch die anrechenbaren Versicherungsleistungen, die bei der AHV und der beruflichen Vorsorge mit den regressierbaren Leistungen nicht identisch sind. Über die nicht finanzierten Anteile wird der Schlüssel errechnet, mit dem das Regresssubstrat aufgeteilt wird.

Rentenschaden				
Pensionsalter	65	Mortalität		
Übersicht Rentenschaden Versicherungsleistungen Direktschaden Regress Grafik				
Regress ab Rechnungstag				
Total anrechenbare Versicherungsleistungen				325'269
Regress				113'971
Regressfähige Leistungen				
	Anrechenbar	Nicht finanziert	Anteil in %	
AHV	129'159	73'755	33.79	
UVG	142'582	142'582	65.33	
UVGZ				
MV				
BV	53'528	1'914	0.88	
Weitere/Lohn				
Total	325'269	218'251	100.00	
Regressaufteilung				
				38'515
				74'456
				1'000
				113'971
Aufteilung verändern				

4. Fehlende Beitragsjahre im exakten Rentenschadenrechner

Im Hilfsrechner *Rentenschaden exakt* ist das Feld *Beitragsjahre UT bis AHV-Alter* editierbar. Damit werden die fehlenden Beitragsjahre gesteuert und die Werte des IK-Auszuges können besser abgebildet werden. Fehlende Beitragsjahre werden mit einer Kürzung von 1/44 berücksichtigt. Eine gegenüber dem Default-Wert abweichende Eingabe wird rot gekennzeichnet.

Rentenschaden - hypothetische AHV-Rente ✕

Beitragsjahre bis UT

Durchschnittseinkommen bis UT

Beitragsjahre UT bis AHV-Alter

Durchschnittliches Valideneinkommen UT bis AHV-Alter

Massgebendes Durchschnittseinkommen

Rente gemäss Skala 44

Rentenzuschlag

Fehlende Beitragsjahre

Kürzung in %

Hypothetische Altersleistungen

Kürzung pro fehlendes Beitragsjahr 1/44

Berechnungsformel

Speichern Wert übernehmen Abbrechen

5. Regresszinsen in Leistungsanrechnung

Die Zinsen auf den Versicherungsleistungen sind nicht identisch mit den Regresszinsen. Um diese besser nachvollziehen zu können, wurde die Leistungsanrechnung um *Geschuldeter Zins* erweitert.

Leistungsanrechnung GT 14.06.1962 UT 21.08.2015 RT 01.04.2023 ZT 01.04.2023 Rechnungsgrundlagen AHV 2015

Notizen

/VAHV UVG BV UVGZ KV MV Weitere/Lohn

	Bisheriger Schaden	Zukünftiger Schaden	Total
Erwerbsausfall	69'556	41'017	110'574
Haushaltschaden	21'592	141'117	162'709
Rentenschaden		4'715	4'715
Betreuungsschaden			
Kosten			
Genugtuung			
Total Regress	91'149	186'849	277'998
./. Akontozahlungen			
Geschuldeter Zins			19'204
Verbleibender Betrag			297'202
Nicht anrechenbare Versicherungsleistungen			

6. Witwenrente im Rentenalter der Witwe

Die Witwenrente entspricht maximal 80 % der Altersrente des Mannes. Kann eine Frau gleichzeitig zur Witwenrente eine eigene AHV-Rente geltend machen, wird die höhere Rente ausgerichtet. Dies wird in LEONARDO so berücksichtigt, dass ab Rentenalter der Witwe nicht mehr die volle Altersrente des Verstorbenen angerechnet wird, sondern bis zum Tod die Witwenrente. Manuel kann eine höhere AHV-Rente der Witwe eingegeben werden.

7. Verlängerung der Laufzeit von Witwerrenten

Das Urteil des EGMR zu Witwerrenten der AHV hat das BSV veranlasst, eine Übergangsregelung zu schaffen, die in LEONARDO 23 umgesetzt wird. Bisher enden alle Witwerrenten am 18. Geburtstag des jüngsten Kindes. Neu werden Witwerrenten auch über diesen Zeitpunkt hinaus gezahlt, wenn sie am 11.10.2022 noch aktiv waren oder der Todestag nach diesem Stichtag liegt. Auch Männer, die nach dem 18. Geburtstag des jüngsten Kindes verwitwen, erhalten ab dem Stichtag eine Witwerrente, die bis zum Tod läuft.

8. Dynamisierung Hilflosenentschädigung

Analog zur Dynamisierung der Invaliden- und AHV-Rente lässt sich auch die Hilflosenentschädigung steigern. Dabei wird der letzte monatliche Betrag entsprechend den eingestellten Parametern angehoben. Diese Steigerung erfolgt bis zum Tod.

IV-Hilflosenentschädigung - 1|2

Geburtsdatum 14.06.1983 Unfalldatum 21.08.2015 Rechnungstag 01.04.2023

[Leistungsparameter](#) → [Leistungsübersicht/Grafik](#)

Rentenbeginn und -höhe (Es sind nur die erstmalige Zusprechung und allfällige Revisionen einzugeben!)

Anspruchsbeginn	Grad der Hilflosigkeit	Heimaufenthalt	Monatlicher Betrag	Intensivpflegezuschlag
01.10.2018	mittel	<input checked="" type="checkbox"/>	294	keine Eingabe
01.04.2022	mittel	<input type="checkbox"/>	1'195	keine Eingabe
01.10.2023	leicht	<input type="checkbox"/>	490	keine Eingabe
	leicht	<input type="checkbox"/>		keine Eingabe

Zeile löschen

Dynamisierung

Rente dynamisieren

Rente alle 2 Jahre um 0.50 % erhöhen

Dynamisierung im Jahr 2024 beginnen

Zurück Weiter Speichern Übernehmen Löschen Abbrechen

9. Korrekturabzug und Korrekturzuschlag

Die Korrektur im Versorgungsschaden wird nun einheitlich angezeigt. Wird zweiphasig gerechnet, wird mit dem Korrekturabzug das nicht realisierte Mortalitäts- bzw. Aktivitätsrisiko der versorgenden Person angezeigt.

Rechnungstag

Rechnungstag

Korrekturabzug

% Mortalität % Aktivität

Ist der RT=TT, wird das Mortalitäts- bzw. Aktivitätsrisiko der versorgten Personen bis zum Zinstermin angezeigt resp. der entsprechende Zuschlag auf dem Barwert.

Rechnungstag

Rechnungstag

Zinstermin

Korrekturzuschlag

Partnerin	<input type="text" value="0.050378"/> % Mortalität	<input type="text" value="0.186161"/> % Aktivität
Kind Mirco	<input type="text" value="0.031852"/> % Mortalität	<input type="text" value="0.035181"/> % Aktivität
Kind Charlotte	<input type="text" value="0.040642"/> % Mortalität	<input type="text" value="0.107622"/> % Aktivität

10. Löschen von Eingaben

Über den Button „Alle Eingaben löschen“ unten rechts auf dem Bildschirm lässt sich die Eingabemaske vollständig löschen, sodass der nicht ausgefüllte Ausgangszustand wieder hergestellt ist.

Erwerbsausfall GT 14.06.1983 UT 21.08.2015 RT 01.04.2023 ZT 01.04.2023 Rechnungsgrundlagen AHV 2015

Einkommen Rentenschaden Grafik

netto brutto brutto-brutto

⊞	Von	Bis	Valid/ Jahr	Invalid/ Jahr	Invalid in %	Ausfall/ Jahr	Ausfall/ Periode	ANB/SB in Fr.	ANB/SB in %	FamZ/ Jahr	Ausfall/Periode netto
⊞	UT	08.12.2015	38'000	0	100.00	38'000	11'452	2'842	7.48		10'595
⊞	09.12.2015	31.12.2015	38'000	11'400	70.00	26'600	1'676	2'128	8.00		1'542
⊞	01.01.2016	31.12.2016	38'325	11'498	70.00	26'828	26'828	2'149	8.01		24'679
⊞	01.01.2017	31.12.2017	38'466	11'540	70.00	26'926	26'926	2'159	8.02		24'767
⊞	01.01.2018	35	38'650	11'595	70.00	27'055	12'156	2'384	8.81		11'085
⊞	35	31.12.2018	38'650	11'595	70.00	27'055	14'899	2'384	8.81		13'586
⊞	01.01.2019	31.12.2019	39'032	11'710	70.00	27'322	27'322	2'407	8.81		24'915
⊞	01.01.2020	31.12.2020	39'386	11'816	70.00	27'570	27'570	2'484	9.01		25'086
⊞	01.01.2021	31.12.2021	39'627	11'888	70.00	27'739	27'739	2'502	9.02		25'237
⊞	01.01.2022	31.12.2022	39'627	11'888	70.00	27'739	27'739	2'502	9.02		25'237
⊞	01.01.2023	RT	39'627	11'888	70.00	27'739	6'840	2'469	8.90		6'231
⊞	RT	45	56'000	16'800	70.00	39'200	194'367	4'022	10.26		174'425
⊞	45	50	61'233	18'370	70.00	42'863	167'628	5'405	12.61		146'490
⊞	50	55	65'965	19'790	70.00	46'176	147'805	5'975	12.94		128'679
⊞	55	KAPEA	68'476	20'543	70.00	47'933	233'829	6'917	14.43		200'088

11. Subperioden anzeigen

Bei den komplexen Schadenposten können sämtliche Perioden mit einem Klick aufgeklappt werden, sodass Veränderungen innerhalb aller Zeitabschnitte auf einen Blick nachvollzogen werden können.

Erwerbsausfall

Grafik einblenden Eingabehilfe

Einkommen Rentenschaden Grafik

netto brutto brutto-brutto

	Von	Bis		Valid/ Jahr	Invalid/ Jahr	Invalid in %	Ausfall/ Jahr	Ausfall/ Periode
[-]	UT	01.01.2020		38'000	0	100.00	38'000	169'832
[-]	2015			38'000	0	100.00	38'000	13'847
[-]	2016			38'388	0	100.00	38'388	38'388
[-]	2017			38'775	0	100.00	38'775	38'775
[-]	2018			39'163	0	100.00	39'163	39'163
[-]	2019			39'551	0	100.00	39'551	39'551
[-]	2020			39'938	0	100.00	39'938	109
[-]	02.01.2020	RT		39'938	0	100.00	39'938	138'808
[-]	2020			39'938	0	100.00	39'938	39'829
[-]	2021			40'546	0	100.00	40'546	40'546
[-]	2022			41'155	0	100.00	41'155	41'155
[-]	2023			41'763	0	100.00	41'763	17'277
[-]	RT	45		41'763	16'800	59.77	24'963	120'374
[-]	39			41'763	16'800	59.77	24'963	875